

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 14.02.2017	BV/2017/016
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.03.2017		
Rat	2	23.03.2017		

Bebauungsplan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die während der Auslegung von der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und den Behörden (§ 4 (2) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen.
2. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 „Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 5440-01705
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 700.000 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel: 345

Leiter/-in mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel: 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Als Strategisches Ziel der Stadt Wedel wird unter dem Handlungsfeld Wirtschaft die Verbesserung der verkehrlichen Situation genannt. Mit dem Ausbau des Einmündungsbereichs der B 431 (Rissener Straße)/Industriestraße soll künftigen verkehrlichen Anforderungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des BusinessPark Elbufer-Geländes - begegnet werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Einmündungsbereich des Straßenzuges der B 431 (Rissener Straße/Wedeler Landstraße) stößt bereits gegenwärtig in den Spitzenstunden an seine Leistungsfähigkeit. Mit der Entwicklung des BusinessParkElbufer-Geländes bzw. dem dadurch entstehenden Verkehrsaufkommen ist eine leistungsgerechte Abwicklung nicht mehr gewährleistet.

Da es sich um eine länderübergreifende Baumaßnahme handelt, wurde im Oktober/November 2015 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht den Ausbau als unbedingt erforderlich an, um das gegenwärtige und künftige Verkehrsaufkommen - insbesondere von und zum Gewerbegebiet an der Industriestraße - geordnet abwickeln zu können. Darüber hinaus sollen durch den Ausbau möglichen Schleichverkehren durch Hamburg-Rissen (u.a. Tinsdaler Heide- und Kirchenweg) begegnet werden.

Zur Bearbeitung des Bebauungsplans wurde eine Schalltechnische Untersuchung und ein Grünordnerischer Fachbeitrag erstellt. Ferner wurde auf die im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ erstellte Verkehrstechnische Stellungnahme zurückgegriffen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Mit einem Verzicht auf den Ausbau des Einmündungsbereiches bzw. der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau wäre zukünftig keine leistungsgerechte Abwicklung des Verkehrs möglich

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für die Erstellung des Bebauungsplans selbst fallen keine direkten Kosten an, da die Erstellung in personeller Eigenleistung bzw. durch die Stadt Wedel erfolgt. Da das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 83 „Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße“ in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung des BusinessPark Elbufer-Areals steht, werden anfallende Kosten durch den Betrieb gewerblicher Art übernommen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 700.000 Euro prognostiziert.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Planzeichnung (Teil A)
2. Textliche Festsetzungen (Teil B)
3. Begründung
4. Abwägung